

# Für eine dritte Programmphase des Hochschulpakts 2020

Stellungnahme für den Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteiner Landtags zu den Anträgen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und der Angeordneten des SSW (Ds 18/381) und dem Antrag der CDU-Fraktion, Umdruck 18/598

**HIS: Stellungnahme**

Februar 2013



HIS-Institut für Hochschulforschung  
Steuerung, Finanzierung, Evaluation

**Frank Dölle**

Leiter des Arbeitsbereichs

Tel.:+49 (0) 511 1220-349

E-Mail: doelle@his.de

HIS Hochschul-Informationssystem GmbH  
Goseriede 9 | 30159 Hannover | [www.his.de](http://www.his.de)  
08.Februar 2013



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
	Anlass und Gegenstand der Stellungnahme.....	1
<b>2</b>	<b>Fortführung des Hochschulpakts</b> .....	<b>2</b>
2.1	Bisherige Ausgestaltung des Hochschulpaktes.....	2
	Umsetzung in den Ländern .....	3
	Weitere Entwicklung der Studiennachfrage.....	3
2.2	Stellungnahme zum Antragsteil „Fortführung des Hochschulpakts“ bzw. „Dritte Programmphase eines Hochschulpaktes“ .....	4
	Ergebnis.....	5
<b>3</b>	<b>Normierte versus differenzierte Finanzbeträge je Studienplatz oder Studienanfänger zusätzliche Indikatoren</b> .....	<b>5</b>
3.1	Durchschnittliche Kosten eines Studienplatzes.....	5
	Stellungnahme zum Antragsteil „Berücksichtigung der durchschnittliche Kosten eines Studienplatzes“ .....	8
	Ergebnis.....	9
3.2	Erweiterungen des Indikatorensets.....	9
	Studienanfängerzahlen .....	9
	Ergebnis.....	10
	Absolventenzahlen .....	10
	Studienerfolgsquote bzw. Studienabbruchquote und Schwundbilanz.....	11
	Verzahnung von Hochschulpaket und landesinterner Hochschulsteuerung .....	12
	Ergebnis.....	13
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>15</b>



## 1 Einleitung

### Anlass und Gegenstand der Stellungnahme

Der Schleswig-Holstein Landtag hat am 13. Dezember 2012 über den Antrag der Koalitionsfraktionen „Für eine dritte Programmphase des Hochschulpaktes 2020“ (Drucksache 18/381 vom 28. November 2012 debattiert und ihn zur weiteren Beratung an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss des Landtags überwiesen. Die Fraktion der CDU hat dazu dem Bildungsausschuss am 09.01.2013 einen Änderungsantrag „Hochschulpakt 2020 – Fortführung des erfolgreichen Programms sicherstellen“ (Umdruck 18/598) unterbreitet.

Der Bildungsausschuss hat mit Schreiben vom 17. Januar 2013 das HIS Hochschul-Informationen-System gebeten, zu beiden Anträgen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme erfolgt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine dritte Programmphase des Hochschulpaktes 2020 für die Zeit nach 2015 einzusetzen. Hintergrund für den Antrag ist die prognostizierte Entwicklung der Studienanfängerzahlen, die eine deutlich höhere Nachfrage nach Studienplätzen erwarten lassen, als in der zweiten Phase des Hochschulpakts 2020 für die Jahre 2011 bis 2015 eingeplant wurden.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ergänzt diesen Antrag um die Forderung, für die Vorauszahlung der Bundesmittel neben der Zahl der zusätzlichen Studienanfänger weitere Kriterien wie durchschnittliche Kosten von Studienplätzen oder erfolgreiche Studienabschlüsse heranzuziehen.

Die hier vorgelegte Stellungnahme zu den Anträgen gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Überblick über Ziele und Ausgestaltung des Hochschulpakts 2020 und Stellungnahme zum Antrag der Fortführung des Hochschulpaktes über 2015 hinaus
2. Stellungnahme zu den Kriterien, auf denen die Mittelverteilung bei einer Fortführung des Hochschulpaktes bisher anknüpft:
  - Normierte versus differenzierte Finanzbeträge je Studienplatz oder Studienanfänger
  - Studienanfängerzahlen als Finanzierungsgrundlage
  - Erfolgreiche Studienabschlüsse als zusätzliches Finanzierungskriterium

Die Expertise von HIS stützt sich insbesondere auf die Beteiligung an der Berichterstattung zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschland, der Mitwirkung am nationalen Bildungsbericht sowie den bei HIS schwerpunktmäßig bearbeiteten Themenfeldern Hochschulfinanzierung, Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleiche von Hochschulen sowie Untersuchungen zum Studienabbruch und zu Schwundbilanzen im Hochschulbereich.

## 2 Fortführung des Hochschulpakts

### 2.1 Bisherige Ausgestaltung des Hochschulpaktes

Mit dem Hochschulpakt 2020 haben Bund und Länder auf die anhaltend hohe Nachfrage nach hochschulischer Bildung reagiert und zusätzliche Ressourcen mobilisiert. Ziel ist es, dem wachsenden Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen, und der aufgrund der demografischen Entwicklung, der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturientenjahrgänge bis 2020 steigenden Zahl an Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen.<sup>1</sup> Bund und Länder streben dazu ein bedarfsgerechtes Studienangebot an.<sup>2</sup> Die Nachfrage nach Studienplätzen wird insbesondere aufgrund einer steigenden Beteiligung an zur Hochschulreife führender Schulbildung in den nächsten Jahren weiter hoch bleiben. Zwischen 2011 und 2013 machen sich außerdem doppelte Abiturjahrgänge in den größeren Bundesländern und die Aussetzung der Wehrpflicht bemerkbar. Alle verfügbaren Vorausberechnungen gehen davon aus, dass sich die jährliche Zahl der Studienanfänger(innen) auch über 2020 hinaus bis mindestens 2025 auf einem sehr hohen Niveau bewegen wird.

Der Hochschulpakt verfolgt bei seiner Umsetzung daneben als weitere Schwerpunkte die Erhöhung des Anteils der Studienanfängerplätze an Fachhochschulen, die Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie die Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen.<sup>3</sup>

In der ersten Programmphase des Hochschulpakts von 2007 bis 2010 finanzierte der Bund jeden zusätzlichen Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 über vier Jahre mit insgesamt 11.000 Euro. Die Länder stellten die Gesamtfinanzierung sicher, sodass zwischen 2007 und 2010 je zusätzlichen Studienanfänger Paktmittel in Höhe von 22.000 Euro bereitstanden.<sup>4</sup>

Im Frühjahr 2009 verständigten sich Bund und Länder über die Ausgestaltung der zweiten Programmphase des Hochschulpakts in den Jahren 2011 bis 2015. Die Ausgaben pro zusätzlichen Studienanfänger erhöhten sich auf 26.000 Euro, die wiederum hälftig von Bund und Ländern getragen werden. Innerhalb dieses Zeitraums sollten – entsprechend einer aktualisierten Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2008 – zunächst ca. 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Referenzjahr 2005 entstehen. In Verbindung mit der durch die Aussetzung der Wehrpflicht zusätzlich erwarteten Studiennachfrage werden derzeit zwischen 320.000 und 334.000 zusätzliche Studienanfänger über den Hochschulpakt finanziert.<sup>5</sup> Mit der Verlängerung des Hochschulpakts war das Anliegen verbunden, in einem verlässlichen und langfristigen Engagement

---

<sup>1</sup> Verwaltungsvereinbarung Hochschulpakt (2009), Präambel.

<sup>2</sup> Verwaltungsvereinbarung Hochschulpakt (2009), §1 (1).

<sup>3</sup> GWK (2012), S. 4.

<sup>4</sup> Für die die fünf ostdeutschen Bundesländer und die drei Stadtstaaten gab es Sonderregelungen gegenüber den Vereinbarungen, die für die westdeutschen Flächenländer getroffen wurden.

<sup>5</sup> Vgl. GWK Homepage (2012).



von Bund und Ländern ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot bis zum Jahr 2020 sicherzustellen.

Zur Kapazitätssicherung erhalten die neuen Länder auch in der zweiten Programmphase Pauschalen von Bund und Ländern. Fünf Prozent der den westdeutschen Flächenländern zugewiesenen Bundesmittel fließen in die neuen Länder. Für sie werden ebenso wie für die Stadtstaaten die Referenzlinien ausgehend von der Studienanfängerzahl des Jahres 2005 abgesenkt.<sup>6</sup> Mit über diese neuen Referenzlinien hinausgehenden Studienanfänger(inne)n nehmen die neuen Länder im Gegensatz zur ersten Paktphase nun erstmals an der Verteilung der Bundesmittel teil.<sup>7</sup> Insgesamt finanziert der Bund nach eigenen Angaben den Ausbau von Studienkapazitäten in der zweiten Phase mit rund 4,7 Mrd. Euro.<sup>8</sup>

### Umsetzung in den Ländern

Mit Ende der ersten Paktphase sind bereits doppelt so viele zusätzliche Studienanfänger(innen) zu verzeichnen wie im Hochschulpakt vorgesehen. Das angestrebte Globalziel wurde also nicht nur erreicht, sondern sogar deutlich überschritten. Die Umsetzung des Hochschulpaktes hat insgesamt zum Ergebnis, dass insgesamt eine deutliche „Übererfüllung“ der Aufwuchsplanung des Hochschulpaktes zu verzeichnen ist.<sup>9</sup>

Zur Umsetzung des Hochschulpakts haben die Länder ein ganzes Bündel an Maßnahmen ergriffen sowie ergänzende Landesprogramme konzipiert bzw. den Hochschulpakt in bestehende Landesprogramme integriert.<sup>10</sup> Obwohl erst in der zweiten Paktphase ausdrückliche Zielstellung, haben bereits zuvor zahlreiche Bundesländer Maßnahmen zur besonderen Förderung der MINT-Fächer ergriffen. Dies führte zum Beispiel in Niedersachsen dazu, dass bis 2010 mehr als die Hälfte der vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerplätze auf die MINT-Fächer entfielen.<sup>11</sup>

### Weitere Entwicklung der Studiennachfrage

Die im Nationalen Bildungsbericht 2010 veröffentlichte Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2025 zeigte bereits, dass die zu erwartende Entwicklung zu einem deutlich höheren Bedarf an zusätzlichen Studienanfängerplätzen führen könnte

<sup>6</sup> Vgl. Verwaltungsvereinbarung Hochschulpakt (2009) Anlage.

<sup>7</sup> Leszczensky u. a. 2010, S. 90 schätzen, dass den westdeutschen Flächenländern durch die „Haltepauschalen“ für die neuen Länder sowie die abgesenkten Referenzlinien Bundesmittel in einer Größenordnung von etwa neun Prozent verloren gehen. Dies bedeutet, diesen stehen de facto nicht 13.000 Euro, sondern lediglich 11.800 Euro pro zusätzlichem Studienanfänger zur Verfügung.

<sup>8</sup> BMBF-Homepage (2013).

<sup>9</sup> Leszczensky u. a. 2012, S. 34, Tabelle 3.1.

<sup>10</sup> In seiner Halbzeitbilanz zur ersten Phase des Hochschulpakts hat das CHE die einzelnen Maßnahmen zusammengetragen, vgl. Berthold / Gabriel / Stuckrad 2009, Anhang. Ergänzend dazu auch GWK 2012, Anhang 1.

<sup>11</sup> GWK 2012, S. 45.

als im Rahmen des Hochschulpakts auf Basis der KMK-Prognose angenommen. Folgt man der Basisvariante der Bildungsberichts-Projektion, so würden bis 2015 Kapazitäten für weitere 64.000 Studienanfänger(innen) benötigt. In der oberen Variante der Projektion würde sich der Mehrbedarf im Vergleich zum Hochschulpakt auf 175.000 Studienanfängerplätze summieren.<sup>12</sup>

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) erwarten sogar, dass bis Mitte des Jahrzehnts 500.000 zusätzliche Studienanfängerplätze im Vergleich zu 2005 benötigt werden.<sup>13</sup> Bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulpakts im Jahr 2020 rechnet das FiBS mit einer Million zusätzlich benötigter Studienanfängerplätze. Der Hochschulpakt müsste demnach nahezu vervierfacht werden.

Auch die aktuellste Prognose der KMK bestätigt diesen Trend tendenziell: Dort werden bis 2020 immerhin 750.000 zusätzliche Studienanfänger(innen) gegenüber dem Jahr 2010 erwartet. Zusätzlich zu den Sonderfaktoren „doppelter Absolventenjahrgänge“ durch Einführung des G12 und Abschaffung der „Wehrpflicht“ wirken auch die ansteigenden Zahlen von Absolventinnen und Absolventen der Schulen mit Hochschulzugangsberechtigung nachfragesteigernd.<sup>14</sup> Während diese Prognose für Schleswig-Holstein im Zeitraum 2011-2015 nur einen moderaten Anstieg um insgesamt 201 Studienanfänger(innen) prognostiziert, wird für den Zeitraum 2015-2020 ein Anstieg von immerhin 6000 Studienanfänger(innen) erwartet. Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Fragen, wie sich die Studierneigung bei den Studienberechtigten verändert oder wie sich das Wanderungsverhalten zwischen den Bundesländern entwickelt. Bei der Prognose für Schleswig-Holstein ist die starke Abwanderung von Studienanfängern mit in Schleswig-Holstein erworbener Hochschulzugangsberechtigung in andere Bundesländer eingerechnet, die bisher nicht durch einen Zuzug von Studienanfängern aus anderen Bundesländern kompensiert wird.<sup>15</sup>

## **2.2 Stellungnahme zum Antragsteil „Fortführung des Hochschulpakts“ bzw. „Dritte Programmphase eines Hochschulpaktes“**

Seit Jahr 2007, dem Beginn der ersten Programmphase des Hochschulpakts haben Bund und Länder die Bewältigung der hohen – zusätzlichen - Studierendennachfrage als gemeinsame Aufgabe erkannt. Vor diesem Hintergrund sollten die bisherigen erfolgreichen gemeinsamen Anstrengungen fortgeführt werden, um den deutlich über den Erwartungen liegenden Studienplatznachfrage bis 2020 gerecht zu werden. Die große Bedeutung der Hochschulausbildung für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands insgesamt, aber auch die Finanzsituation der Länder lassen die gemeinsame Fortführung der Anstrengungen weiterhin sinnvoll und begründbar erscheinen. Die Länder als Träger der Hochschulpolitik haben durch ihre Beteiligung und die in der Vergangenheit praktizierte die Form der Weitergabe der Finanzierungsbestandteile an die Hochschulen gezeigt,

---

<sup>12</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 180-181

<sup>13</sup> CHE-Consult-Meldung vom 18.07.2011; Dohmen 2010

<sup>14</sup> KMK 2012

<sup>15</sup> KMK 2012

dass sie sich Ihrer Verantwortung Hochschulausbildung bewusst sind und sich an der Mitfinanzierung im vereinbarten Umfang beteiligen.

Der für Schleswig-Holstein von der KMK prognostizierte Zuwachs von 6000 Studienanfänger(innen) im Zeitraum 2015-2020) fällt im Vergleich zu anderen Bundesländern zahlenmäßig eher gering aus. Zu berücksichtigen sind aber die Besonderheiten der Schleswig-Holsteiner Hochschullandschaft. Diese ist geprägt durch drei Universitäten, vier Fachhochschulen und zwei künstlerische Hochschulen, wobei die Universitäten in Flensburg und Lübeck auf besondere Fachspektren konzentrierte Studienangebote vorhalten. Für das Land und die Hochschulen stellt in diesem Zusammenhang die zusätzliche Versorgung von 6000 zusätzlichen Studienanfängern eine besondere Herausforderung dar, die eine Beteiligung des Bundes im Rahmen der Fortführung des Hochschulpaktes sinnvoll erscheinen lässt.

### Ergebnis

Die Anträge beider Fraktionen zur Fortführung des Hochschulpaktes erscheinen vor dem Hintergrund dargelegten Ausgangslage sowie der prognostizierten Entwicklung der Studiennachfrage begründet.

## 3 Normierte versus differenzierte Finanzbeträge je Studienplatz oder Studienanfänger zusätzliche Indikatoren

### 3.1 Durchschnittliche Kosten eines Studienplatzes

Im Hochschulpaket erfolgt die Finanzierung von Studienanfängern nicht differenziert nach Studiengängen mit ihren unterschiedlichen Kostenstrukturen, sondern über eine empirisch gestützte Pauschale, die an den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben in der Lehre für ein vierjähriges Studium ausgerichtet ist.<sup>16</sup> Die Pauschalierung erfolgt, um unnötig aufwendige Abrechnungsmodalitäten zwischen Bund und Ländern zu vermeiden.<sup>17</sup> Innerhalb der Länder wird davon durchaus abgewichen, um die fachbezogen unterschiedlichen Kostenstrukturen beim Aufbau neuer Studienplätze zu berücksichtigen. Der Aufbau der neuen Studienplätze erfolgt in diesen Fällen entweder stärker in Hinblick auf Erfordernisse, die die Länder unter Aspekten der Landeshochschulsteuerung akzentuieren oder anhand von hochschulseitigen Zielsetzungen bei der Erweiterung des Studienangebots.<sup>18</sup>

Die CDU Fraktion beantragt, die Bundesmittel nicht wie bisher pauschaliert, sondern orientiert oder abgeleitet aus den durchschnittlichen Kosten von Studienplätzen zu zahlen. Dazu ist zunächst zu klären, was „durchschnittliche Kosten eines Studienplatzes“ meinen kann:

---

<sup>16</sup> Vgl. GWK 2012, S. 12.

<sup>17</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2007) S. 2

<sup>18</sup> Vgl. GWK 2012, Anhang

- Die bisherige Finanzierung im Hochschulpakt erfolgt über Studierende im ersten Hochschulse semester und damit über eine Größe, in der die tatsächliche **Nachfrage** nach einem Studienplatz zum Ausdruck kommt. Ein Studienplatz ist hingegen eine **angebotsorientierte** Größe: Die Hochschulen halten – im Wesentlichen abgeleitet aus den Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen Personals und den Curricularwerten – eine bestimmte Anzahl von Studienplätzen in den Studiengängen vor. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass unter den Bedingungen einer weitestgehenden Vollauslastung die Kosten je Studienplatz und die Kosten je Studierenden eng bei einander liegen.

Ob diese Studienplätze tatsächlich besetzt werden, hängt im Weiteren von der Nachfrage durch die Studierenden ab. Im Hochschulpakt wird ein bedarfsgerechtes Studienangebot gefordert.<sup>19</sup> Hieraus ergibt sich, dass die Orientierung an einer Studierendengröße sachgerecht ist, da hier die Passung des Studienangebots zur Studien nachfrage zum Ausdruck kommt und einen Anreiz schafft, Studienplätze nicht am Bedarf aus Sicht der Studierenden vorbei bereitzustellen.

- Die Ermittlung durchschnittlicher Studienplatzkosten ist zudem daran gebunden, dass flächendeckende Informationen zur Anzahl von Studienplätzen vorliegen. Dies setzt zum einen voraus, dass in allen Ländern flächendeckend Studienplätze berechnet werden und außerdem auch noch eine zentrale Erfassung dieser Zahlen zumindest auf Länderebene erfolgt. Außerdem ist es erforderlich, länderübergreifend vergleichbare Kostengrößen zu ermitteln und die Lehrverflechtungsbeziehungen innerhalb der Hochschule kostenrechnerisch belastbare Aussagen zu nutzen.

Nach den Erkenntnissen von HIS-HF ist diese Voraussetzung nicht erfüllt. Zunächst werden nicht in allen Ländern flächendeckende Kapazitätsberechnungen vorgenommen. Außerdem ist selbst in Ländern, in denen solche Berechnungen vorgenommen werden, gegenwärtig nicht gewährleistet, dass die Ergebnisse zentral – z.B. Wissenschaftsressorts, Statische Landesämter, Bundesstatistik – zusammengeführt werden und zusätzlich auch noch länderübergreifend vergleichbar vorliegen. In diesem Zusammenhang ist auch die Abkehr von der früheren Kapazitätsverordnung bedeutsam, die zu einer Ausdifferenzierung der Rechensysteme in den Ländern geführt hat. Die amtliche Statistik hält weder Studienplatzangaben noch Angaben zur Lehrverflechtung vor, so dass aus dieser Quelle keine belastbaren Kostenwerte produzierbar sind.

- Die „durchschnittlichen Kosten eines Studienplatzes“ können auch in Hinblick auf die Forderung nach einer fachbezogenen Differenzierung gedeutet werden. Hintergrund einer solchen Interpretation ist die Tatsache, dass sich die Kosten von Studiengängen fachbezogen unterscheiden. So sind bspw. naturwissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Studiengänge aufgrund ihrer spezifischen Voraussetzungen an

---

<sup>19</sup> Verwaltungsvereinbarung Hochschulpakt, §1 (1).

Personal- und Gebäudeausstattung deutlich teurer als Studiengänge in den Recht- und Sozial- oder Geisteswissenschaften.

Der Hinweis der GWK, dass die im Hochschulpakt festgelegten Finanzierungspauschalen „empirisch gestützt“<sup>20</sup> sind, weist auf die Verwendung von Ergebnissen der amtlichen Statistik hin. Hier werden die (laufenden) Grundmittel in Bezug zu Studierendenzahlen gesetzt. Diese Werte sind auch nach Fächergruppen differenziert verfügbar. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die laufenden Grundmittel aufgrund von Erfassungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Erhebung und aufgrund unterschiedlicher haushaltsrechtlicher Vorgaben in den Ländern nur bedingt vergleichbar sind.<sup>21</sup> Als Anhaltspunkt für die Ableitung einer einheitlichen Pauschale scheinen diese Angaben im Zusammenhang mit Finanzierungsentscheidungen im Rahmen des Hochschulpaktes vertretbar. Es ist jedoch zu erwarten, dass die bestehenden Ungenauigkeiten bei einer fachlich differenzierten Pauschale stärker zum Tragen kommen und nicht die vermuteten Verbesserungen im Finanzierungsverfahren mit sich bringen.

- Empirisch belastbare, auch nach Fächergruppen oder Fächern differenzierte, Studienplatzkosten liegen nach Kenntnis von HIS nur für die Länder vor, die sich am HIS Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich beteiligen (Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein).<sup>22</sup> Hier werden sowohl die kapazitätsrechtlichen Grundlagen als auch Kostengrößen unter Einbezug der Lehrverflechtung innerhalb der Hochschulen länderübergreifend vergleichbar ermittelt.
- Die „durchschnittlichen Kosten eines Studienplatzes“ können auch in Hinblick auf die Forderung hochschulartenbezogenen Differenzierung (Universitäten oder Fachhochschulen) gedeutet werden. Hintergrund einer solchen Interpretation ist die Vermutung, dass sich die Kosten von Studiengängen an Fachhochschulen unterhalb derer an Universitäten liegen.

Auswertungen von HIS aus den Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen zeigen, dass dies zwar bezogen auf die Gesamtkosten der Fall ist. Erfolgt hingegen eine Bereinigung der Gesamtkosten um die Kosten für Forschung, so dass nur die rein lehrbezogenen Kosten betrachtet werden, gleichen sich die Kosten mindestens an bzw. die Kosten an Fachhochschulen liegen bezogen auf die Lehrkosten über denen der Universitäten.<sup>23</sup> Vor dem Hintergrund der Zielstellung des Hochschulpaktes, ins-

---

<sup>20</sup> GWK 2012, S. 12

<sup>21</sup> Dies betrifft beispielsweise die Behandlung von (kalkulatorischen) Rückstellungen für Pensionsleistungen für Beamte oder den Einbezug flächenbezogener Kosten

<sup>22</sup> Z. B. Dölle u. a. 2010.

<sup>23</sup> Vgl. Leitner (2009). Die getroffene Feststellung gilt auch weiterhin, obwohl durch die gestuften Studiengänge eine Annäherung der Kosten festzustellen ist.

besondere Studienplätze an Fachhochschulen auszubauen, erscheint hier eher eine hochschulartenbezogene als eine fachbezogene Differenzierung überlegenswert.

#### Stellungnahme zum Antragsteil „Berücksichtigung der durchschnittliche Kosten eines Studienplatzes“

Auf der Basis der vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass die Berücksichtigung der durchschnittlichen Kosten eines Studienplatzes zunächst einer genaueren Interpretation bedarf, um einschätzen zu können, welche Größen hier in Frage kommen bzw. von der CDU-Fraktion intendiert sein könnten.

Naheliegend bzw. am geeignetsten erscheint hier eine an der Fächergruppensystematik der amtlichen Statistik orientierte Auffächerung der im Hochschulpakt berücksichtigten Finanzierungssummen. Dabei sollten, um eine zu große Anzahl unterschiedlicher Finanzierungsbeiträge damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, möglichst Fächergruppen geeignet zusammengefasst werden.

Des Weiteren erscheint eine Differenzierung der Finanzierungsbeiträge nur nach Fach Gesichtspunkten nicht ausreichend. Es müsste weitergehend auch eine hochschulartenbezogene Differenzierung mitgedacht werden.

Die in der amtlichen Statistik verfügbaren Finanzgrößen sind aufgrund von Erfassungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Erhebung und aufgrund unterschiedlicher haushaltsrechtlicher Vorgaben in den Ländern allerdings nur bedingt vergleichbar. Der HIS-AKL, in dem länderübergreifend vergleichbare Studienplatzkosten ermittelt werden, liefert keine bundesweit bezogenen Zahlen. Einer Differenzierung der Finanzierungsbeiträge nach Fächern stehen somit empirische Probleme entgegen.

Daneben zeigen die bisherigen Erfahrungen mit dem Hochschulpakt, dass es einzelnen Ländern trotz der pauschalierten Finanzierung gelingt, bei der Weitergabe der Mittel an die Hochschulen fachbezogene Aspekte zu berücksichtigen, was dann eine fachbezogene Differenzierung bei der tatsächlichen Finanzierung im Land mit sich bringt.<sup>24</sup>

Sofern mit der geforderten fachlich differenzierten Finanzierung von Studienplätzen auch eine Steuerung des Studienangebots in Bereiche, die für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschland besonders bedeutsam erachtet werden, angestrebt ist, sollte dies in anderer Form erfolgen. Hier bieten sich Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern an, die z. B. eine bestimmte fachliche Struktur der zusätzlichen Studienplätze beinhalten könnten. Denkbar wäre dies z. B. mit Blick auf den Bereich Mathematik, Ingenieurs- und Naturwissenschaften. Diese Form ist verbindlicher, hat aber auch den Nebeneffekt, dass die Präferenzen der Studienanfänger möglicherweise nicht im gleichen Maße berücksichtigt werden.

Ein Punkt der hier nur genannt, aber nicht weiter problematisiert wird, berührt die Bemessung der Finanzierungsbeiträge in Hinblick auf den Übergang von Bachelor zum Master. Im Rahmen des Hochschulpaktes wird die Schaffung grundständiger Studienplätze in den Vordergrund gestellt. Allerdings stellt sich mit der Etablierung des Systems gestufter Studiengänge die Frage, in welchem Umfang später die Möglichkeit eines Zugangs zum

---

<sup>24</sup> Bspw. Niedersachsen

Masterstudium bestehen soll. Dieser Aspekt ist bei der Bemessung der Finanzierungsbeiträge im Rahmen der Fortführung des Hochschulpaktes einzubeziehen.

## Ergebnis

Insgesamt erscheint die Verwendung einheitlicher Pauschalen vor diesem Hintergrund sachgerecht. Sie vermeidet gleichermaßen Scheingenauigkeiten und einen zu großen Verwaltungsaufwand bei der späteren Kontrolle der Zielzahlen.

Eine hochschulartenspezifische Differenzierung der Kosten – insbesondere Universitäten / Fachhochschulen – könnte hingegen überlegt werden.

Die Übergangsproblematik Bachelor-Master ist bei der Bemessung der Pauschalen einzubeziehen.

## 3.2 Erweiterungen des Indikatorensets

### Studienanfängerzahlen

Als Grundlage für die Finanzbeträge, die den Ländern bzw. in der Folge den Hochschulen über den Hochschulpakt zufließen, dienen derzeit allein die Studienanfängerzahlen, die als Studierende im 1. Hochschulsemester abgegrenzt sind und somit die erstmalige Einschreibung an einer Hochschule berücksichtigen. In der Abgrenzung der amtlichen Statistik ist diese Größe vergleichsweise schnell verfügbar und findet zudem im hochschulpolitischen Steuerungsprozess gerade zum Anfang eines Studienjahres große Beachtung.<sup>25</sup>

Die Intention des Hochschulpaktes, ein bedarfsgerechtes Studienangebot zur Verfügung zu stellen, legt die Verwendung eines nachfrageorientierten Indikators nahe, so dass die Finanzierungsbeiträge über eine Studienanfängergröße im Grundsatz sachgerecht ist.

Es handelt sich dabei allerdings um eine reine Mengensteuerung ohne Differenzierung, in welchem Fach oder in an welcher Hochschule bzw. welchem Hochschultyp ein Studium aufgenommen wird. Darauf wurde oben schon eingegangen.

Dem gewählten Indikator „Studienanfänger im ersten Hochschulsemester“ sind jedoch auch mögliche „eigene“ Fehlsteuerungseffekte inhärent. Die Orientierung an den Studienanfängern im ersten Hochschulsemester berücksichtigt letztendlich nicht, ob nach der Aufnahme des Studierenden an einer Hochschule eines Landes das Studium dort auch erfolgreich beendet wird.

Denkbar ist neben dem Abbruch eines Studiums<sup>26</sup> auch die Studienfortsetzung in einem anderen Fach, einer anderen Hochschule desselben Landes oder auch an einer an-

---

<sup>25</sup> Vgl. dazu die Pressemitteilungen der Länderministerien und statistischen Landesämter, beispielhaft MWK Niedersachsen (2012) und Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012)

<sup>26</sup> Von Studienabbruch wird gesprochen, wenn Studierende zwar ein Erststudium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, dann aber das Hochschulsystem endgültig ohne (erstes) Abschlussexamen verlassen. vgl. Heublein u. a. (2012), S. 52.

deren Hochschule in einem anderen Bundeslandland.<sup>27</sup> Es bestehen somit keine unmittelbaren Anreize, dass der Studienanfänger an der jeweiligen Hochschule oder in dem jeweiligen Land verbleibt. Länder bzw. Hochschulen, die im Vergleich zu den geschaffenen Plätzen einen niedrigeren Ausbildungserfolg in Form bestandener Studienabschlüsse erzielen, können aus dieser Sicht sogar von einem Studierendenabbruch oder Wechsel der Hochschule profitieren. Für die erstmalige Aufnahme eines Studierenden wird in diesem Fall der Finanzbetrag des Hochschulpaktes fällig, ohne dass die implizit vereinbarte Gegenleistung im vollem Umfang durch die begünstigte Hochschule (bei Hochschulwechsel oder Studienabbruch) oder das begünstigte Land (Wechsel in ein anderes Bundesland oder Abbruch) erbracht wird.

Im Falle des Hochschulwechsels kommt hinzu, dass die aufnehmende Hochschule oder das aufnehmende Land bei der gegenwärtigen Ausgestaltung des Hochschulpaktes keinen - auch nicht anteiligen - finanziellen Beitrag für die von ihr übernommene Studienleistung erhält. Sofern ein Student sein Studium einer ersten Hochschule aufnimmt, aber an einer zweiten Hochschule beendet, werden bei der bisherigen Finanzierung nur die Ausbildungsleistungen an einer Hochschule, aber nicht die Ausbildungsleistungen der zweiten Hochschule vergütet.

### Ergebnis

Die Forderung im Antrag der CDU bei einer Fortsetzung des Hochschulpaktes neben den Studienanfängern im ersten Hochschulsemester weitere Indikatoren aufzunehmen, erscheint vor diesem Hintergrund als zusätzliches Finanzierungskriterium denkbar. Insbesondere ein Indikator, der stärker den Abschlusserfolg im Sinne eines abgeschlossenen Studiums in den Blick rückt, erscheint dafür geeignet. Dies könnte sowohl in absoluten Größen oder in Form einer geeigneten Quote erfolgen. Die entsprechende folgende Betrachtung unterteilt sich dabei in zwei Punkte:

- (absolute) Absolventenzahlen
- Studienerfolgsquote bzw. Studienabbruchsquote und Schwundbilanz

### Absolventenzahlen

Absolute Zahlen von Absolventen sind grundsätzlich einfach zu erheben und in der amtlichen Statistik verfügbar. Allerdings werden die amtlichen Zahlen in der Regel erst mit größerer Zeitverzögerung ausgewiesen. Absolventenzahlen reflektieren dabei die Studienbedingungen der Vergangenheit. Sie stehen somit nicht unmittelbar mit den Studiengängen in Verbindung, in denen sich die gegenwärtige Studiennachfrage entfaltet. Die gegenwärtig in der amtlichen Statistik verfügbaren Absolventenzahlen sind zudem noch stark vom Umstellungsprozess auf das gestufte Studiensystem geprägt. Dieser Effekt wird sich die nächsten Jahre aber auswaschen.

---

<sup>27</sup> Dies führt zu den Konzepten Schwund und Schwundbilanz, die weiter unter aufgegriffen werden, Abschnitt „Studienerfolgsquote bzw. Studienabbruchsquote und Schwundbilanz“.



Ob und in welcher Weise sich die Bedingungen aus der Vergangenheit auf die zukünftige Entwicklung übertragen lassen und wie die in diesem Kontext die Absolventenzahlen zu interpretieren sind, ist zudem bei einer einfachen Übernahme der Absolventenzahlen unsicher. Eine sichere Interpretation der Absolventenzahlen setzt voraus, die Absolventenzahlen in geeigneter Form zu den „richtigen“ Studienanfängerzahlen in Beziehung zu setzen.

Trotz dieser bestehenden Probleme bietet die Berücksichtigung von Absolventenzahlen eine Möglichkeit, bei einem Hochschulwechsel die Ausbildungsleistungen der aufnehmenden Hochschule in einfacher Form zu berücksichtigen und zu vergüten. Hochschulen und Länder hätten zudem einen Anreiz, aufgenommenen Studienanfänger auch zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu verhelfen.

### Studienerfolgsquote bzw. Studienabbruchquote und Schwundbilanz

Eine Verbindung zwischen Absolventenzahlen und Studienanfängerzahlen wird bei der Berechnung der Studienerfolgsquote durch das Statistische Bundesamt und der Studienabbruchquote durch HIS hergestellt.<sup>28</sup> Zwischen Studienerfolg und Studienabbruch besteht dabei ein direkter Zusammenhang: Der eine Wert ergibt sich bei gleichen Voraussetzungen und Bedingungen aus dem Wert der anderen Größe. Das Verfahren des Statistischen Bundesamtes geht im Unterschied zum HIS-Verfahren, dessen Ausgangspunkt immer ein Absolventenjahrgang darstellt, von einem Studienanfängerjahrgang aus.

Im Hinblick auf die Verwendbarkeit der Ergebnisse beider Berechnungsverfahren im Hinblick auf eine Verbesserung der Finanzzuweisungen im Rahmen des Hochschulpakts müssen die beiden Verfahren den Studiengangs-, Fach- oder Hochschulwechsel von Studierenden sachgerecht berücksichtigen. Nur dann ist die tatsächlich von den einzelnen Hochschulen und den Ländern geleistete Beteiligung an Ausbildungserfolgen sachgerecht abzubilden.

Dem Verfahren des Statistischen Bundesamtes gelingt dies, indem ein statistisches Verknüpfungsmerkmal aus Merkmalen der Studierendenstatistik zur Nachbildung des Wechselverhaltens gebildet wird.<sup>29</sup> Grundsätzlich wäre das Verfahren geeignet, um Studienerfolgsquoten auf Länderebene zu ermitteln, die in eine modifizierte Berechnung der Finanzzuweisungen des Hochschulpaktes mit Zielrichtung einer Berücksichtigung des Studienerfolgs eingehen könnten. Leider steht dem die mangelnde Aktualität der Berechnungen entgegen, die für eine diesbezügliche Verwendung zu fordern wäre. Die neuesten Berechnungen beziehen sich auf die Studienanfängerjahrgänge 1997-2002.<sup>30</sup>

Beim HIS-Verfahren steht die Berechnung der Studienabbruchquote im Zentrum. Diese bezeichnet den Anteil der Studienanfänger eines Jahrgangs, die ihr Erststudium beenden, ohne es mit einem Examen abzuschließen. Dabei werden Studierende, die einen Studiengangs-, Fach- oder Hochschulwechsel vornehmen, nicht als Studienabbre-

<sup>28</sup> Statistisches Bundesamt (2011) und Heublein u. a. (2012). Die Verfahren werden beschrieben bei Heublein u. a. (2012), S. 53-61

<sup>29</sup> Heublein u. a. (2012), S. 60-61

<sup>30</sup> Statistisches Bundesamt (2011)

cher verstanden. Um auch diese Dimension berücksichtigen können wird zusätzlich einen Schwundquotenberechnung vorgenommen. Zur Studienabbruchquote wird dazu zusätzlich der Anteil an Studierenden hinzugezählt, der in andere Fächer oder Hochschulen abwandert und dort einen erfolgreich das Examen ablegt. Um zusätzlich auch die Zuwanderung abbilden zu können, nutzt HIS das Konzept der Schwundbilanz, indem Zuwanderung und Abwanderung miteinander verrechnet werden.<sup>31</sup>

Die Berechnungen von HIS knüpfen direkt an den operativen Verwaltungssystemen der Hochschulen an. Zudem hat HIS mit dem Verfahren der Studienverlaufsanalyse eine Methode entwickelt, Studienerfolgsquoten studiengangs- oder auch hochschulbezogen abzubilden. Das Verfahren wurde schon an etwa 90 Hochschulen zur Anwendung gebracht, so dass hier regelmäßig fach- und hochschulbezogene Aussagen möglich sind, die auch in die Hochschulsteuerung auf dieser Ebene einfließen. Allerdings ist derzeit keine flächendeckende Abdeckung erreicht. Zudem können mit allen Verfahren statistisch gesicherte Aussagen auf Landesebene allenfalls für große Bundesländer mit „vielen“ Hochschulen generiert werden. Hierzu zählt bspw. Nordrhein-Westfalen. Für Länder mit vergleichsweise wenigen Hochschulen wie Schleswig-Holstein sind allerdings keine statistisch ausreichend gesicherten Ergebnisse möglich.

#### Verzahnung von Hochschulpakt und landesinterner Hochschulsteuerung

Eine andere Möglichkeit, das Kriterium erfolgreichen Abschluss eines Studiums zumindest in der landesinternen Sicht in anderer Form in die hochschulpaktbezogene Finanzierung einzubeziehen, besteht in der systematischen Verzahnung des Hochschulpaktes mit anderen Steuerungsinstrumenten des Landes.

Denkbar ist hier beispielsweise, das Kriterium „erfolgreicher Abschluss“ im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelverteilung aufzunehmen. Dies könnte sowohl in der Form der Anzahl Absolventen, aber auch in Form des Anteils der Absolventen einer Hochschule an allen Hochschulen erfolgen.<sup>32</sup> In beiden Fällen würde ein Anreiz für die Hochschulen etabliert, Studienanfänger auch zum Abschluss zu führen. Hierzu sollte allerdings das über einen solchen Parameter zu gewinnendes Mittelvolumen zu nennenswerten Anreizen führen. Dies kann bspw. auch durch eine entsprechend starke Gewichtung eines solchen Indikators im Rahmen von parametrisierten Finanzierungsmodellen erreicht werden.

Diese Form der Verschränkung von Hochschulpakt und Finanzierungssystem führt in diesem Fall nur zu einem Ausgleich bei Hochschulwechslern oder Studienabbrechern innerhalb eines Landes. Eine Lösung für Wanderungen zwischen Bundesländern ist nicht gegeben.

---

<sup>31</sup> Vgl. Heublein u. a. (2012), S. 52-53

<sup>32</sup> Als Beispiel für ein derartig funktionierendes System ist auf Modell der leistungsorientierten Mittelvergabe in Niedersachsen zu verweisen, vgl. Dölle/Brummer (2010), S. 9-10 und Anhang A. Die hier beschriebene Wirkung ergibt sich hier implizit aus der Modellkonstruktion.

## Ergebnis

Ein sachgerechter Einbezug einer Studienerfolgsgröße sollte eine sachgerechte Verbindung zwischen Absolventenzahlen und Studienanfängerzahlen ermöglichen. Diese wäre durch das Verfahren der Studienerfolgsmessung des Statistischen Bundesamtes oder der Schwundbilanzberechnung durch HIS grundsätzlich denkbar. Erstes liefert aber keine Ergebnisse mit ausreichender Aktualität, zweites keine Ergebnisse für alle Bundesländer. Somit bieten beide Verfahren keinen Ausweg.

Als möglicher Weg bleibt trotz der dargelegten Schwächen die Verwendung von Absolventenzahlen aus der amtlichen Statistik. Die Verwendung dieser Zahlen würde die bisherigen mit der Verwendung der Größe Studienanfänger im 1. Hochschule möglicherweise bestehenden Fehlanreize und Fehlsteuerungseffekte korrigieren helfen. Es bestünde die Möglichkeit, bei einem Hochschulwechsel die Ausbildungsleistungen der aufnehmenden Hochschule in einfacher Form zu berücksichtigen und zu vergüten. Es gäbe außerdem einen Anreiz für Hochschulen und Länder, aufgenommene Studienanfänger auch zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu verhelfen.

HIS hält es insofern für sachgerecht, zukünftig die Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes an beide Indikatoren zu knüpfen. Dazu könnten diese gewichtet einbezogen werden. Aufgrund der expliziten Zielstellungen des Hochschulpaktes sollte dabei die Größe Studienanfänger mindestens mit dem Gewicht der Absolventen in die Rechnungen eingehen. Aufgrund des starken Vergangenheitsbezuges und des Umstandes, dass Wanderungen oder Studienabbruch nicht ausschließlich durch die Hochschulen und die Studienbedingungen beeinflusst werden, erscheint es geraten, die Größe Studienanfänger höher als die Absolventenzahlen zu gewichten. Denkbar wäre für die Studienanfänger ein Gewicht von 0,5-0,75 und für die Absolventen ein Gewicht von 0,25 bis 0,5, wobei die Summe beider Gewichte 1 ergeben sollte.

Die Berücksichtigung des Kriteriums erfolgreicher Studienabschluss lässt sich mit Blick auf einen landesinternen Ausgleich der Effekte des Hochschulwechsels oder Abbruchs eines Studiums alternativ durch eine Verzahnung des Hochschulpaktes mit anderen Elementen Hochschulsteuerung des Landes. Eine Lösung für Wanderungen zwischen Bundesländern ist hierdurch aber nicht in jedem Fall gegeben.

## 4 Zusammenfassung

- Die Anträge beider Fraktionen zur Fortführung des Hochschulpakts erscheinen vor dem Hintergrund dargelegten Ausgangslage sowie der prognostizierten Entwicklung der Studiennachfrage begründet.
- Insgesamt erscheint die Verwendung einheitlicher Pauschalen angemessen. Sie vermeidet gleichermaßen Scheingenauigkeiten und einen zu großen Verwaltungsaufwand bei der späteren Kontrolle der Zielzahlen. Eine fachbezogene Differenzierung nach Studienplatzkosten benötigt eine verlässliche Datengrundlage, die derzeit nicht alle für Länder existiert. Auch der Verwaltungsaufwand spricht gegen eine Differenzierung.
- Wenn über eine Differenzierung von pauschalen nachgedacht wird, erscheint eine hochschulartenspezifische Differenzierung bedenkenswert.
- Der Übergangsproblematik Bachelor-Master sollte bei der Bemessung der Pauschalen Beachtung geschenkt werden.
- Die bisherige Berechnung auf der Grundlage Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulsemester sollte durch eine Absolventengröße ergänzt werden. Dabei sollte die Größe Studienanfänger höher als die Absolventengröße gewichtet werden. Denkbar wäre für die Studienanfänger ein Gewicht von 0,5-0,75 und für die Absolventen ein Gewicht von 0,25 bis 0,5, wobei die Summe beider Gewichte 1 ergeben sollte.
- Alternativ zum letzten Punkt könnte mit Blick auf landesinterne Hochschulwechsler eine stärkere Verzahnung zwischen Landeshochschulsteuerung und Hochschulpakt angestrebt werden.

## 5 Literaturverzeichnis

**Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010):** Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bielefeld.

**Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012):** Pressemitteilung vom 21.11.2012, [https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2012/327\\_2012.php](https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2012/327_2012.php) zuletzt abgerufen am 06.02.2013.

**Berthold, C./Gabriel, G./Stuckrad, T. v. (2009):** Zwei Jahre Hochschulpakt 2020 (1. Phase) – eine Halbzeitbilanz. 16 Länderberichte zu Herausforderungen, Maßnahmen und (Miss-)Erfolgen, CHE-Arbeitspapier Nr. 118.

**BMBF Homepage (2013):** <http://www.bmbf.de/de/6142.php>, zuletzt aufgerufen am 06.02.2012).

**Deutscher Bundestag (2007):** Drucksache 16/7401, , Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7226 – Sicherung der Lehrqualität und Ausbau von Studienplatzkapazitäten, 16. Wahlperiode 04. 12. 2007.

**Dölle, F. / Brummer, F. (2010):** Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen, Internetportal für das Hochschulcontrolling – Ergebnisse der Pilotphase 2009, HIS GmbH, Forum Hochschule 7|2010, Hannover.

**Dölle, F. / Deuse, C. / Jenkner, P. / Oberschelp, A. / Piehler, T. / Pommrenke, S. / Sanders, S. / Winkelmann, G. (2010):** Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Universitäten 2010 – Kennzahlenergebnisse für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein auf Basis des Jahres 2010, HIS GmbH, Forum Hochschule 12|2012, Hannover.

**Dohmen, D. (2010):** FiBS-Studienanfängerprognose 2010 bis 2020: Bundesländer und Hochschulpakt im Fokus, FiBS-Forum Nr. 48.

**GWK (2012):** Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Hochschulpakt 2020, Bericht zur Umsetzung in den Jahren 2007 bis 2010 und Jahresbericht 2010, Materialien der GWK, Heft 27, Bonn 2012, <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-27-Hochschulpakt-Umsetzung-2010.pdf>, zuletzt aufgerufen 06.02.2013.

**GWK Homepage (2012):** Hochschulpakt 2020  
<http://www.gwk-bonn.de/index.php?id=192>, zuletzt aufgerufen 06.02.2013.

**Heublein, Ulrich / Richter, Johanna / Schmelzer, Robert / Sommer, Dieter (2012):** Die Entwicklung der Schwund und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen,

Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2010, Hannover, HIS:Forum Hochschule 3|2012, S. 51-53.

**Kultusministerkonferenz KMK (2005):** Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 176, Oktober 2005 ([http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2005/2005\\_10\\_01-Studienanfaenger-Absolventen-2020.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_10_01-Studienanfaenger-Absolventen-2020.pdf), Zugriff am 13.01.2011).

**Kultusministerkonferenz KMK (2012):** Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025. Fortschreibung. Stand: 24.01.2012 ([http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Vorausberechnung\\_der\\_Studienanfaenger\\_zahlen\\_2012-2025\\_01.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Vorausberechnung_der_Studienanfaenger_zahlen_2012-2025_01.pdf), Zugriff: 06.02.2012).

**Leitner, Martin (2009):**  $Cost_{FH} < Cost_{Uni}$ , Ein Vergleich der Kosten eines Studiums an Fachhochschulen und an Universitäten anhand ausgewählter Fächer, in: Die Neue Hochschule, Band 50, Heft 6/2009, S. 8 – 13.

**Leszczensky, M./Frietsch, R./Gehrke, B./Helmrich, R. (2010):** Bildung und Qualifikation als Grundlage der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands, Studien zum deutschen Innovationssystem, Nr. 1-2010 (zugleich auch veröffentlicht als HIS:Forum Hochschule 6/2010, Hannover).

**Leszczensky M. / Cordes, A. / Kerst, C./ Meister, T. (2012):** Bildung und Qualifikation als Grundlage der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands, Bericht des Konsortiums „Bildungsindikatoren und technologische Leistungsfähigkeit“, HIS GmbH, Forum Hochschule 6|2012, Hannover.

**Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) Niedersachsen (2012):** Pressemitteilung 22.11.2012, <http://idw-online.de/pages/de/news508548> zuletzt abgerufen am 06.02.2013.

**Statistisches Bundesamt (2011):** Erfolgsquoten 2010. Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 1997 bis 2002. Wiesbaden 2011.

**Verwaltungsvereinbarung Hochschulpakt (2009):** Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programphase) vom 24.09.2009, Bundesanzeiger Nr. 103 vom 16.07.2009 S. 2419, [http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Verwaltungsvereinbarung\\_Hochschulpakt-2009.pdf](http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Verwaltungsvereinbarung_Hochschulpakt-2009.pdf) zuletzt aufgerufen am 08.02.2013.